GSP.S-01-015

Kapitel 6: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Baukje Dobberstein (Hannover RV)

Änderungsantrag zu GSP.S-01

Von Zeile 15 bis 19:
~~(277) Für die meisten Menschen ist Erwerbsarbeit mehr als Existenzsicherung. Arbeit stiftet Sinn, man gehört dazu, bringt etwas voran. Erwerbsarbeit in Vollzeit muss immer so viel wert sein, dass man davon auskömmlich leben kann. Arbeit umfasst aber auch Sorge- und ehrenamtliche Arbeit, die für eine funktionierende Wirtschaft unerlässlich ist. Auch diese Arbeit muss mehr Anerkennung erfahren und aufgewertet werden.~~

(277) **Mit dem Grundeinkommen ist die Existenzsicherung für alle Formen der Arbeit gesichert. Sei es Erwerbsarbeit in Vollzeit oder Teilzeit, abhängig oder selbstständig oder auch Sorge- und ehrenamtliche Arbeit, die für eine funktionierende Gesellschaft ebenfalls unerlässlich ist.** Da**mit ist** Arbeit **immer** mehr als Existenzsicherung. Arbeit stiftet Sinn, man gehört dazu, bringt etwas voran. **Die Belastung mit Steuern und Abgaben von Erwerbsarbeit muss so gestaltet sein, dass sich tätig werden immer lohnt. Aber auch unbezahlte Arbeit wird durch das Grundeinkommen ermöglicht, erfährt mehr Anerkennung und wird aufgewertet.**

Begründung

Über ein Grundeinkommen für alle wird Existenzsicherung von Erwerbsarbeit entkoppelt. Das ermöglicht vielfältigere Formen der Arbeit, ohne in finanzielle Abhängigkeiten zu geraten. Ehrenamt und nicht-entlohnte Care-Arbeit darf kein Privileg der ökonomisch Abgesicherten bleiben.

Gleichzeitig wird, durch einen angepassten Übergang von Steuern und Abgaben, Erwerbstätigkeit im unteren Einkommensbereich, zum Beispiel Aufgrund von Teilzeit, aufgewertet. Im Gegensatz zum heutigen System indem sich Erwerbstätigkeit finanziell erst lohnt, wenn damit ein Einkommen oberhalb der Grundsicherungsniveaus erreicht werden kann. Für Alleinerziehende oft eine unlösbare Aufgabe.

Wenn die Existenz schon gesichert ist, wird Erwerbstätigkeit vom Zwang befreit. Dadurch steigt die Motivation, die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen insgesamt. Gute Arbeitgeber*innen profitieren. Arbeitgeber*innen die bislang auf Angst und Ausnutzung gesetzt haben, müssen ihre Mitarbeiterführung überdenken - ein wünschenswerter Nebeneffekt. Die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer*innen wird deutlich verbessert.

weitere Antragsteller*innen

Stefan Ziller (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Sibylle Nix (KV Bochum); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Sigrid Busch (KV Friesland); Arendt Hindriksen (KV Wittmund); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Clemens Rostock (KV Oberhavel); Nicole van der Made (Hannover RV); Jörg Thom (KV Ammerland); Ralph-Edgar Griesinger (KV Osnabrück-Land); Birgit

Brennecke (KV Rotenburg/Wümme); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Jutta Ulrich (Hannover RV); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Andrea Hell (KV Stade); Johannes Mehrer (KV Marburg-Biedenkopf); Marcus Schmitt (KV Main-Taunus); René Basse (KV Wolfenbüttel); Ilona Borszik (KV Chemnitz); sowie 22 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.